

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Medienmitteilung vom 19.12.2024

Rückerstattung von Versorgertaxen

Dietlikon erhält vom Kanton fast 1,147 Mio. Franken zurück

Während über 50 Jahren übernahmen die Zürcher Gemeinden jeweils die Kosten für Kinder- und Jugendheime, wenn die Eltern nicht zahlen konnten. 2016 stellte das Bundesgericht fest, dass anstelle der Gemeinden der Kanton Zürich für diese Kosten hätte aufkommen müssen.

Im März 2022 hiess das Zürcher Verwaltungsgericht zwei Klagen der Gemeinden Erlenbach und Regensdorf gut. Die beiden Gemeinden erhielten in der Folge ihre Beiträge für die Jahre 2006 bis 2016 zurück. Gestützt auf diesen Gerichtsentscheid hatten die Zürcher Gemeinden bis im März 2024 Zeit, um ihre Rückforderungen beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) geltend zu machen.

Innert dieser Frist hat die Gemeinde Dietlikon dem AJB ihre Forderungen eingereicht und dokumentiert. Das AJB hat die Eingabe geprüft und die Rückerstattungssumme mit der Gemeinde bereinigt. Die der Gemeinde Dietlikon zurückzuerstattende Summe beläuft sich auf rund 1,147 Mio. Franken. Hinzu kommen noch rund 37'000 Franken, welche die Gemeinde an Eltern und Jugendliche zurückerstatten wird.

Weil der Rückforderungsbetrag über 1 Mio. Franken liegt, musste der Regierungsrat des Kantons Zürich die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dietlikon und der Bildungsdirektion genehmigen. Am 4. Dezember 2024 hat die Regierung den entsprechenden Beschluss gefasst. Die Auszahlung erfolgt innert 30 Tagen nach Genehmigung der Vereinbarung.

Gemeinderat